## Amtsgericht Lingen (Ems) - Pressestelle -

08.04 12.04.2024 - 15. KW, Stand:04.04.2024 –	Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -
08.04.2024  09.00 Uhr Saal Z 16  gegen T.  wegen Raubes in Tateinheit mit Körperverletzung und Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz	Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle  Raub in Tateinheit mit Körperverletzung und Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz?  1.  Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.10.2023 am Haus der 83- jährigen Geschädigten, die gerade ihren Pkw für eine Reise beladen habe, zunächst geklingelt und diese nach dem Öffnen an Hals/Oberkörper gegriffen zu haben. Dann habe er die Geschädigte losgelassen, den Schlüsselbund nebst PKW-Schlüssel ergriffen und sei mit dem Pkw geflüchtet, wobei ihm bewusst gewesen sei, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besessen habe. In dem Pkw soll sich neben persönlichen Gegenständen der Geschädigten eine Geldkassette mit Bargeld im Wert von 1.500 – 2.000 Euro befunden haben.  2.  Am 26.10.2023 soll der Angeklagte bei seiner Festnahme durch die Polizei eine geringe Menge an Heroin in seiner Geldbörse mit sich geführt haben.  Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.  Ein Fortsetzungstermin ist anberaumt worden auf den 22.04.2024, 09.00 Uhr, Saal Z 16.
10.04.2024 11.30 Uhr Saal Z 16 gegen C.	Schöffengericht Vorsitzende: Richterin J. Drees  Diebstahl, Körperverletzung, Verstoß gegen das Waffengesetz, unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln und unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit unerlaubtem Überlassen von Betäubungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch?

wegen Diebstahls,
Körperverletzung,
Verstoßes gegen das
Waffengesetz,
unerlaubten Besitzes von
Betäubungsmitteln und
unerlaubten Erwerbs von
Betäubungsmitteln in
Tateinheit mit
unerlaubtem Überlassen
von Betäubungsmitteln
zum unmittelbaren
Verbrauch

1.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.06.2023 in einem Elektronikgeschäft in Lingen Kopfhörer im Wert von 24,99 Euro in seine Hose gesteckt und damit das Geschäft verlassen zu haben, um sie mitzunehmen, ohne zu bezahlen.

2.

Am 14.07.2023 soll der Angeklagte den Zeugen P. am Kanal in Lingen zunächst in ein Gespräch verwickelt und ihm dann mit der Faust gegen die linke Seite des Kiefers geschlagen haben aus Ärger über den von ihm empfundenen Verrat des Aufenthaltortes seiner besten Freundin. Der Zeuge P. sei durch den Schlag einige Sekunden bewusstlos geworden und habe eine Platzwunde sowie eine Kieferprellung erlitten.

3.

Am 05.09.2023 soll der Angeklagte einen Schlagring und ein Einhandmesser bei sich geführt haben, obwohl er gewusst habe, dass er dazu nicht befugt gewesen sei.

4.

Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, am 14.06.2023 in Lohne mindestens eine Konsumeinheit MDMA oder Amphetamin mit sich geführt, auf sein Handy geschüttet, zerkleinert und konsumiert zu haben.

5.

Am 16.06.2023 soll der Angeklagte in Enschede ca. 1,2 bis 1,3 g Marihuana gekauft und daraus einen Joint ausschließlich mit Marihuana gebaut haben. Diesen habe er anschließend selbst geraucht und ihn dem 17-jährigen D., der 14-jährigen M.J. und der 12-jährigen A.J. zum Konsum angeboten haben, was diese auch angenommen hätten.

Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle: Jugendschöffengericht:

0591 8049 310
Schöffengericht:

0591 8049 314.

Kontakt:

Ri'inAG Dr. Bettina Mannhart Telefon: 0591-8049-201 Telefax: 0591-8049-444

E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de